

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 10.

Samstag 7. Februar

1852.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Nachstehende Bekanntmachung des K. Finanzministeriums vom 17. v. M., betreffend die durch den Zusatzvertrag zu dem Handel- und Schifffahrtsvertrag mit dem Königreich Sardinien von letzterem zugestandenen Zollermäßigungen, wird hiemit zur Kenntniß der theiligten Gewerbetreibenden mit dem Anfügen gebracht, daß das Oberamt vorkommenden Falls die Ursprungszeugnisse ausstellen, beziehungsweise beglaubigen wird, welche von denselben zum Behuf der Erlangung der fraglichen Zollermäßigungen begehrt werden.
Den 2. Febr. 1852.

K. Oberamt.
Fromm.

Nach dem Art. II. des in Nro. 30 des Regierungsblattes vom Jahr 1851 verkündigten oben genannten Zusatzvertrags sind die Sardinischer Seite Frankreich, Belgien und Großbritannien mit der mit diesen Mächten abgeschlossenen Verträge vom 5. Nov. 1850, 24. Jan. und 27. Febr. 1851 gewährten Zollermäßigungen vom 1. Juni 1851 an auch auf die Staaten des Zollvereins ausgedehnt worden.

Demgemäß sind für die nachbenannten Waarenartikel die beigefügten ermäßigten Zollsätze von dem genannten Zeitpunkt an in Wirksamkeit getreten.

I. Beim Eingang aus dem Zollverein nach Sardinien:

- 1) Baumwollengarn:
 - a) unter Nr. 20 anstatt der bisherigen 0,90Fr. 0,20Fr.
 - b) von Nr. 20—40 anstatt 0,90Fr. 0,40Fr.

- c) von Nr. 40—60 anstatt 0,75Fr. 0,60Fr.
- d) von höheren Nummern 0,75Fr.
- 2) Baumwollengewebe, selbst gemischte, mit Leinen oder Wolle, glatte, gekörperte, oder auf andere Art fabrizirte, rohe, gebleichte, bunte oder gefärbte, bedruckte u.
 - 3) Branntwein: (für 1 Hektolitre)
 - a) von einer Stärke von 22 Grad (Cartier) und darüber 30Fr.
 - b) von geringerer Stärke . 18Fr.
 - 4) Bücher: (für 100 Kilogr.)
 - a) eingebundene von weißem Papier, anstatt 65Fr. 35Fr.
 - b) eingebundene gedruckte anstatt 60Fr. 35Fr.
 - c) broschürte gedruckte anstatt 30Fr. 18Fr.
 - 5) Eisen: (für 100 Kilogr.)
 - a) einfache, verarbeitete Gußwaaren, Schienenstücke für Eisenbahnen anstatt 15 Fr. 8Fr.
 - b) Gußwaaren in Verbindung mit anderen Metallen anstatt 25 Fr. 12Fr.
 - c) Eisen von erster Fabrikation, Eisenbahnschienen anstatt 16 Fr. 10Fr.
 - d) desgl. von zweiter Fabrikation anstatt 30 Fr. 15Fr.
 - e) Eisen in Verbindung mit anderen Metallen anstatt 40Fr. 20Fr.
 - f) Anker, Kanonen anstatt 20 Fr. 10Fr.
 - g) Werkzeuge anst. 25Fr. 12,50Fr.
 - h) Nägel aller Art, Bolzen u. anstatt 25 und 70Fr. 12,50Fr.
 - i) Maschinen und Maschinenteile anstatt 10Fr. 5Fr.
 - k) Senfen, Eickeln, Schleifstäbche u. anstatt 25,50 Fr. 12,50Fr.
 - l) Amboße, Keulen, Pflugscharen

- m) Wagenfedern u. anstatt 60 Fr. 30Fr.
- n) Schrauben aller Art u. anstatt 25Fr. 12,50Fr.
- o) Eisendraht anstatt 20Fr. 10Fr.
- 6) Flachß, gebrochener und geheckelter
7) Flachß- u. Hanfgarn jeder Art
8) Flachß- und Hanfgarnewebe jeder Art, rohe oder gebleichte, mit Baumwolle oder Wolle vermischte, rohe, gebleichte, oder mit gebleichten Garnen vermischte Spitzen aller Art.
9) Glas- und Krystallwaaren: (für 100 Kilogr.)
 - a) nicht eingerahmte Spiegel jeder Größe, statt 60Fr. 25Fr.
 - b) Krystalle jeder Art statt 40 Fr. 15 Fr.
 - c) Spiegel und Fensterscheiben statt 25Fr. 15Fr.
 - d) verarbeitetes Glas jeder Art statt 18Fr. 15Fr.
 - e) Flaschen von einem Litre und darüber, Halbesflaschen die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
- 10) Kupfer in Stücken, Rosetten (Garkupfer), Branntweinböden in Platten, verarbeitetes und nicht mit Eisen beschlagenes die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
- 11) Leder und zubereitete Häute, statt 100Fr. 66,66Fr.
Sämischleder statt 150Fr. 75Fr.
- 12) Maulthiere per Kopf 6 Fr.
- 13) Modegegenstände statt 20Fr. 15Fr. für 1 Kilogr. Nettogewicht außer dem Werthzoll von 8 pCt.
- 14) Musikalien: (für 100 Kilogr.)
 - a) geschriebene 50 Fr.
 - b) gestochene 60 Fr.
- 15) Papier: (für 100 Kilogr.)

Die Hälfte des bisherigen Zollsazes.

- a) von farbiger Masse und weißes aller Art anstatt 50Fr. 30Fr.
 b) buntes oder mit Goldschnitt statt 65 Fr. 40 Fr.
 c) bedrucktes, gezeichnetes oder bemaltes für Tapeten statt 100Fr. 50 Fr.
 d) Löschpapier statt 50Fr. 20Fr.
 e) grobes zum Einschlagen statt 20Fr. 10 Fr.
 f) mit Bildern, Ansichten, bedrucktes, Kupferstiche, Lithographien 100Fr.
 g) Goldschnitte 60Fr.
- 16) Porzellan, Fayance, irdenes Geschirr: (für 100 Kilogr.)
 a) farbiges oder vergoldetes Porzellan statt 50 Fr. 30 Fr.
 b) weißes Porzellan 25 Fr.
 c) gemalte, vergoldete oder farbige Fayance statt 20Fr. 12 Fr.
 d) weiße Fayance statt 12Fr. 8Fr.
 e) gewöhnliches irdenes Geschirr statt 4 Fr. 3 Fr.
- 17) Seidewaren: (für 1 Kilogr.)
 a) Posamentierarbeiten von reiner Seide und Seidengewebe statt 20 Fr. 15 Fr.
 b) Gewebe von Seide und Floretseide statt 12 Fr. 8 Fr.
 c) Seidene und floretseidene Knöpfe statt 8 Fr. 6 Fr.
 d) Gemischte Knöpfe statt 5Fr. 3Fr.
- 18) Stockfische drei Vierteltheile des bisherigen Zollsazes.
 19) Waffen, blante aller Art die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 Jagdgewehrläufe statt 2 Fr. 1Fr. das Stück.
 Pistolenläufe statt 0,75Fr. 0,35Fr. das Stück.
 20) Weine, welche zur See unter sardinischer oder deutscher Flagge, oder auf der Bar-, Rhone- und Alpengrenze nach den sardinischen Staaten eingeführt werden: (für 1 Hektoliter.)
 a) Wein von einem Werth über 20Fr. 14 Fr.
 b) Wein von geringerer Güte 10Fr.
 c) Wein in Flaschen 0,30Fr p Flasche.
- 21) Wollen- und Haargarn jeder Art: (für 1 Kilogr.)
 a) weiß oder roth, statt 1,10 Fr. 0,60 Fr.
 b) gefärbte, statt 1,60Fr. 0,80Fr.
- 22) Wollengewebe, gewalzte oder un-

gewalzte: (für 1 Kilogr.)

- a) zum Werthe von 10Fr. pro Metre und darüber, und ähnliche, wie Kasimire etc. statt 3,30 Fr. 3 Fr. unter Wegfall der 10pEt. Werthzoll;
 b) zum Werthe von weniger als 10Fr. pro Metre, statt 4,50 Fr. 2Fr.
 c) Teppiche und Decken von Krazwolle, Abfall und Tuchenden, statt 2 Fr. 1 Fr.
 d) von jeder andern Beschaffenheit, statt 3 Fr. 1 Fr.
- 23) Zink in Blechen, Stangen oder Blöcken, gewalzte Zink, die Hälfte des bisherigen Zollsazes.
 24) Zucker, raffinirter aller Art, statt 45 Fr. 25 Fr. für 100 Kilogr.
 25) Zwirn, baumvollener jeder Art, statt 1,20 Fr. 75 Fr.
 Zwirn, baumvollener, gebleichter oder gefärbter jeder Art, statt 1,80 Fr. 0,80 Fr.

II. Beim Ausgang von Sardinien nach dem Zollverein:

- 1) Felle, kleine rohe: (für 100 Rtl.)
 a) Lammfelle 15 Fr.
 b) Ziegenfelle 30 Fr.
 2) Manttiere frei.
 3) Seide, rohe, 1,50 Fr.
 G a l w.
 (Aufforderung).

Der Schneidergelle Carl Hartmann von Oberhaugstätt ist hier wegen eines Polizeivergehens in Untersuchung zu ziehen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Es ergeht deshalb an ihn die Aufforderung, sich unverweilt hier zu stellen oder den Ort seines Aufenthalts anzuzeigen; die Behörden aber werden ersucht, ihm dies zu eröffnen und Eröffnungsbescheinigung hieher mitzutheilen.

Den 4. Feb. 1851.

R. Oberamt.
 Fromm.

Forstamt Wildberg.
 Revier Naislach.
 (Holzverkauf).

Am

Montag und Dienstag
 den 16. und 17. d. M.

kommt folgendes Material gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf:

- 1) Aus dem Staatswald Schwärz-

403 Stück tannen Langholz, 437 Stück dto. Säglöße, 2 Rlf. birkenne Brügel, 194 1/2 Rlf. tannene Scheiter und 26 3/4 Rlf. dto. Brügel;

2) aus dem Staatswald Heselberg: 38 Stück tannen Langholz, 83 dto. Klöße, 47 1/4 Rlf. buchene Brügel und 43 Rlf. tannene Brügel.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag selbst und kommt das Erzeugniß vom Staatswald Schwärzmis am ersten Tage zum Verkauf.

Die Schuldheißämter haben Vorstehendes ihren Gemeindeangehörigen von Amtswegen rechtzeitig bekannt zu machen.

Den 3. Feb. 1852.

R. Forstamt.
 Bachtner, A.W.

Forstamt Wildberg.
 Revier Schönbrunn.
 (Holzverkauf).

Am

Mittwoch den 11. d. M.

kommt folgendes Material zum öffentlichen Aufstreich:

1) aus dem Staatswald Espach: 84 Stück tannen Langholz, 42 Stück dto. Klöße, 37 1/4 Rlf. tannene Scheiter, 70 3/4 Rlf. dto. Brügel und 27 3/4 Rlf. dto. Reisbrügel.

2) aus dem Staatswald Untere Calwerhalde:

29 Stück tannen Langholz, 3 St. dto. Klöße, 2 Rlf. tannene Scheiter, 1 Rlf. dto. Brügel, 50 St. gebundene — und 87 1/2 Stück ungebundene tannene Wellen.

3) Aus dem Staatswald Obere Calwerhalde: Scheidholz;

1 Stück tannen Langholz, 1/4 Rlf. tannene Scheiter, 1/2 Rlf. dto. Brügel, und 12 1/2 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Staatswald Espach bei der sogenannten Golleneiche.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes von Amtswegen rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 3. Feb. 1852.

R. Forstamt.
 Bachtner, A.W.

C a l w.

(Auswanderung).

Ulrich Kalmlach Bauer von Emberg beabsichtigt mit seiner Ehefrau und 6 Kindern nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die verfassungsmäßige Bürgschaft nicht zu leisten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an Kalmbach zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb einer Frist von 8 Tagen bei dem Gemeinderath Emberg geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet wird.

Den 4. Feb. 1852.

R. Oberamt.
Fromm.

C a l w.

(Bitte für die Armen).

Unter dieser Aufschrift enthält der Staatsanzeiger vom 29. Jan. d. J. folgenden Aufruf:

Ihre Majestät die Königin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin nehmen thätigen Antheil an der Noth, unter der in Folge der Naturereignisse des vorigen Jahres Tausende in unserem Volke leiden. Sie haben uns den allergnädigsten Auftrag erteilt, etwas zu veranstalten, wodurch Linderung und Hilfe für die Bedürftigsten geschafft werde, und dies zu thun in der Weise eines Bazar's, wie wir ihn in den zwei letzten Jahren für Akerbau- und Mägdeanstalten gehalten hatten und jetzt wieder hielten, wenn wir nicht glaubten, diesen Zweck jetzt hinter dem größeren Bedürfnis der weit verbreiteten Armuth zurücktreten lassen zu müssen. Ihre Majestät die Königin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin haben die Gnade, sich an die Spitze unseres nunmehrigen Unternehmens zu stellen. So eröffnen wir nun einen Bazar für die Bedürftigsten auf dem Lande, indem wir weibliche Arbeiten aller Art, Kleidungsstücke, Weißzeug, Bücher, Kupferstücke, Viktualien, und was sonst die Liebe geben will, annehmen und sodann zum Verkauf bringen, was aber nicht abginge, durch eine Lotterie verwerthen wollen. Wir wünschen weniger Luxusartikel, sondern vielmehr nützliche und notwendige Gegenstände. Würden solche den Spinn- und Armen-

verleihen, Industrieschulen und andern, die ihre Fabrikate nicht absetzen können, abgekauft und unserem Bazar übergeben, so wäre das eine mehrfach wohlthätig wirkende Hilfe. Die erlöste Summe unseres Armenbazar's würde der Centralleitung übergeben zur zweckmäßigsten und gerechtesten Vertheilung an die bedürftigsten Gemeinden zu Gründung von Suppenanstalten, zur Unterstützung von Spinnvereinen und anderen Beschäftigungsanstalten, durch die den Armen und Verdienstlosen die Möglichkeit verschafft werden könnte, ihr Brod ehrlich zu verdienen. Auch Geldbeiträge zu diesem Zwecke nehmen wir dankbar an.

Zutrauensvoll wenden wir uns an Alle ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, die im Stande sind, Gaben der genannten Art auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen. Wer bei den vielfachen Anforderungen des Lebens müde werden will, den bitten wir, sich in die bittere Noth der in so vielen Gegenden des Landes Leidenden zu versetzen, die ihren Kindern kein Brod geben können, deren hagere und bleiche Gesichter das Bild des Hungers sind und des Kummer's, der Tag und Nacht an ihnen nagt, die gerne arbeiten möchten, aber keine Gelegenheit dazu finden, und oft mit den schlechtesten Nahrungsmitteln sich für den Augenblick zu helfen suchen.

Wer denkt, so könnte ich's auch haben, dem wird die süßeste Würze des Mahls, das er zu genießen hat, die sein, daß er dem Hungerigen sein Brod bricht. So wollen wir zusammenstehen und lieber uns selbst etwas abbrechen, um kräftiger helfen zu können. Der reiche Gott, der unsere Dyrer will, kann uns diese herrlich ersehen. An der Noth, mit der Er uns heimgesucht hat, um uns Alle mehr zu sich zu ziehen, sollen wir Alle mittragen, und sind wir nicht glücklich, wenn wir bloß durch Geben und Helfen, nicht durch eigenen Mangel, mittragen können!

Darum bitten wir Alle, die geben können, um Beiträge aller Art für unseren Armenbazar, mit dessen Verkauf wir spätestens in den ersten Tagen des März beginnen möchten, daher wir bitten, im Laufe des Monats Februar die Gaben aus Stutt-

gart an uns, die von auswärts an die Centralstelle einzuschicken, die sie portofrei erhält. Weiter aber richten wir im Auftrag unserer erhabenen Landesmutter und der Frau Kronprinzessin an die Frauen in den größeren Städten Württemberg's die Bitte, sie möchten auch dort ähnliche Bazar's errichten und entweder selbst den Verkauf der bei ihnen eingegangenen Gaben besorgen oder solche uns hieher schicken, in welchem Fall bei Vertheilung des Erlöses auf ihre Bezirke besonders Rücksicht genommen werden könnte.

Theodolinde v. Württemberg, Neckarstraße No. 18.

2c. 2c.

Nach vorausgegangener Rücksprache mit den Frauenvereinen hier, ergeht, da sich in solchen für die Betheiligung in der Ansicht ausgesprochen worden ist, sie dürften besondere Berücksichtigung dieses Bezirks herbeiführen, an die Frauen von Stadt und Land die Bitte: eigene Arbeiten, oder andere Dinge von einigem Werth zu dem bemerkten Zweck zu spenden und in die Wohnung des Unterzeichneten zu senden, wo sie gesammelt werden sollen.

Ob Einsendung nach Stuttgart, oder Auspielung hier stattfinden soll, wird erst später festgesetzt werden.

Den 6. Feb. 1852.

Oberamtmann Fromm.

M ö t t l i n g e n.

(Hofauts-Verkauf oder Verpachtung).

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 23. Februar Vormittags 10 Uhr

das auf hiesiger Markung gelegene arondirte Gut der Bühlhof genannt.

Dasselbe begreift:

- 1 zweistöckiges Schloßgebäude;
- 1 Mauerhaus mit Heuboden, Scheuern und Stallungen;
- 1 Wasch- und Brennhaus;
- 4 Mrg. Garten mit vielen tragbaren Bäumen
- 60 Mrg. Wiesen
- 96 Mrg. Aker

Es werden nun etwaige Kaufsliebhaber eingeladen, sich bei gedachter Verkaufsverhandlung einzufinden zu wollen. Wenn ein Verkaufsvorhaben nicht geschehen sollte, so wird am gleichen Tage noch ein Versuch zur Verpachtung

auf 12 Jahre — vom Jahr 1853 anfangend — gemacht werden.

Auswärtige, diesseits unbekannte Liebhaber zum Kaufe oder Pachte belieben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen.

Den 5. Febr. 1852.

Namens des Gemeinderaths:

Der Vorstand:

Laurmann.

Hornberg.

(Holz-Verkauf).

Die Theilhaber an den hier ausgeschiedenen Waldungen haben

240 Stück Langholz vom 60r abwärts

hanen lassen, welches durch aufmachen der Grenzen erzeugt worden ist. Ferner hat die Gemeinde aus ihren Waldungen

134 Stück Langholz, welches sich vieles zu Sägholz eignet, hanen lassen; beide Partien werden nun am

Dienstag den 10. Febr.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu man die Liebhaber einladet und die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung ersucht.

Den 29. Jan. 1852.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Kübler.

Neuweiler.

(Holzverkauf).

Am

Mittwoch den 11. Febr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr

verkauft die Gemeinde auf dem Rathhaus dahier

circa 300 Stück Floßholz und Klöße,

sowie auch

ungefähr 20 Klf. Scheiterholz,

wozu Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Den 30. Jan. 1852.

Schuldheiß Seeger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Eine Wagenfette ist gefunden worden und kann abgeholt werden bei Heizmann & Linde.

Calw.

Sehr schöne Kochgerste habe ich erhalten und verkaufe das Pfund á 6, 7 und 8 fr., Reis das Pfund á 7, 8, 9, 10 und 12 fr. und bitte um gefällige Abnahme.

J. F. Desterlen.

Derschaustät.

(Haus mit Schmiede sammt Handwerkszeug und Güterverkauf).

Der Unterzeichnete, welcher auszuwandern entschlossen ist, beabsichtigt sein Wohnhaus mit 2 Wohngeflässen und Schmiede, die einzige im Orte, sammt circa 10 Morgen Gütern aus freier Hand, am liebsten an Einn Abnehmer zu verkaufen; die Güter sind in sehr gutem Zustande, das 2stöckige Wohnhaus noch ziemlich neu, das Gewerbe geht sehr gut und es würde ein tüchtiger Schmied mit einigem Vermögen sein gutes Auskommen hier finden. Lusttragende können täglich Einsicht von der Sache nehmen und mit mir einen Kauf abschließen. Der förmliche Verkaufstag ist auf

Dienstag den 17. d. M. festgesetzt.

Den 5. Febr. 1852.

Schmied Brenner.

Calw.

Mein oberes Logis bestehend in einer großen Stube, Stubenkammer, Küche, Speisekammer, einer großen Büchekammer und Platz zu Holz ist bis Georgi zu vermieten.

Beck Schneider.

Altbulach.

Ich bin gefonnen nach Amerika zu reisen und fordere deshalb alle, welche an mich etwas zu fordern haben, hiezu mit auf, sich inner 10 Tagen entweder bei dem Schuldheissenamt oder mir zu melden, um sie bezahlen zu können.

Christian Rothacker.

Calw.

Zu verkaufen: 1 große Brückenwaage, 1 gußeiserner Kessel von circa 12 Zmi; 1 do von 6 Zmi; 1 eiserner Mörser 60 Pfund schwer, zu erfragen bei

der Redaktion.

Calw.

Am 31. Januar wurde auf dem Fruchtmarkt ein Schaffell gefunden, der Eigentümer kann es bei dem U-

terzeichneten abholen.

Ernst Häberle.

Calw.

Ich habe 300 Stück ganze und halbe leere **steinerne Krüge** zu verkaufen und gebe solche **äußerst billig** ab.

Louis Necker

bei Immanuel Heermann.

Calw.

(Danksagung).

Für die vielen Wohlthaten, die mir und meinen Kindern während unseres Krankseins zu Theil wurden, sage ich meinen verbindlichsten Dank; zugleich bringe ich in Erinnerung, daß ich wieder im Stande bin, meine Profession zu betreiben und herzlich um zahlreiche Bestellungen bitte.

Schneider Kaufmann.

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner Montag den 9 Februar, Abends 8 Uhr.

Calw.

Mein mittleres Logis ist bis Georgi zu vermieten.

Beck Kempf.

Calw.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Weisnähen in und außer dem Hause und bittet um geneigten Zuspruch.

Sophie Böttiger.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbretzel zu haben bei

Beck Rentschler.

Calw.

Die Expedition der Zeitpredigten habe ich auch dieses Jahr wieder übernommen und kann um den billigen Preis von 6 fr. monatlich, darauf abonniert werden bei

Buchbinder Dierlamm,

Wittwe.

Calw.

Da der Zweck der Sammlung am letzten Musikverein mehrfach mißverstanden wurde und sich nachher viele Stimmen für weitere Beiträge zeigten, bin ich gerne erbötig, nachträglich Gaben zur Vertheilung an Dürftige auf dem Lande in Empfang zu nehmen.

Julius Schmidlin.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.